

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

8. Jahrgang

Letschin, den 01. Juli 2010

Nr. 5

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin

Inhaltsverzeichnis

Seite

Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe
in der Gemeinde Letschin vom 24.06.2010

2-3

Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2010

3-5

Gemeindevertreterbeschlüsse

6

Vorankündigung Gemeindevertretersitzung

7

Sitzungsplan

7

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin vom 24.06.2010

(Beschluss-Nr.: GV-130/2010) vom 24.06.2010

wird hiermit bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten, oder auf Grund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Letschin unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Ordnungsbehördliche Verordnung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 25.06.2010



Böttcher
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin
vom 24.06.2010**

Aufgrund des § 10 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I 74, 82) i.V.m. § 26 Gesetz über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 289, 294), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Letschin, als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Letschin vom 24.06.2010 (Beschluss-Nr.: GV-130/2010) für das Gebiet der Gemeinde Letschin folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1**Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe**

Von dem Verbot der Betätigung, die geeignet sind, die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) zu stören, wird für die folgende Veranstaltung eine Ausnahme zugelassen:

1. Fresh Air Festival im OT Ortwig am 25.06.2010 bis 27.06.2010
Festbereich: Sportplatz im OT Ortwig
Ausnahme: vom 25.06.2010 22:00 Uhr bis 26.06.2010 02:00 Uhr und
am 26.06.2010 22.00 Uhr bis 27.06.2010 02.00 Uhr

2. Fußballturnier „SV Traktor Kienitz“ - „Alte Herren“ am 03.07.2010
Festbereich: Sportplatz im OT Kienitz
Ausnahme: vom 03.07.2010 22:00 Uhr bis 04.07.2010 02:00 Uhr

§ 2

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 31.07.2010 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung vom 20.05.2010 außer Kraft.

Letschin, den 25.06.2010



Böttcher
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2010

(Beschluss-Nr.: GV-129/2010) vom 24.06.2010 wird hiermit bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) enthalten, oder auf Grund der GO erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Letschin unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Satzung kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Letschin Einsicht nehmen.

Letschin, den 25.06.2010



Böttcher
Bürgermeister

H a u s h a l t s s a t z u n g **der Gemeinde Letschin für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.529.430 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	6.454.076 EUR
außerordentlichen Erträge auf	... EUR
außerordentlichen Aufwendungen	... EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.691.100 EUR
Auszahlungen auf	6.050.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.775.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.043.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.630.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	893.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	285.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	113.400 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	... EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	... EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist wird auf 285.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird mit vorheriger Zustimmung wie folgt festgesetzt:
der Bürgermeister bis 5.000 € ,
der Hauptausschuss ab 5.001 € und
die Gemeindevertretung ab 20.000 Euro.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000 Euro und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 Euro

festgesetzt.

§ 7

Der Ergebnishaushalt weist keinen Haushaltsausgleich aus, dennoch wird von der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes abgesehen, da die Ursache im Planansatz für Abschreibungen zu sehen ist, den die Gemeinde zu erwirtschaften, zur Zeit nicht in der Lage ist.

§ 8

Stellenplan: siehe Anlage

Letschin, den 25.06.2010



Böttcher
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung von Letschin hat auf der 19. Sitzung am 24.06.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss: GV-127/2010

- den Winterdienst in 3 Lose aufzuteilen
- die Zuordnung der Straßen in die Dringlichkeitsstufen gemäß der vorgelegten Anlage sowie die Auslösung des Winterdienstes gemäß festgelegter Kriterien

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-129/2010

- den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-130/2010

- die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Gemeinde Letschin vom 24.06.2010

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-131/2010

- die Auftragsvergabe Teildachsanie rung Kegelhalle Kienitz

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	2
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-132/2010

- die Auftragsvergabe – Sanierung Sophienthaler Straße 4 – Los 3 Fenster und Türen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-133/2010

- die Auftragsvergabe – Sanierung Sophienthaler Straße 4 – Los 5 Fliesen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Beschluss: GV-134/2010

- die Auftragsvergabe – Sanierung Sophienthaler Straße 4 – Los 6 Maler und Bodenleger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----	---------------	---	---------------	---

Befangenheit: 1

- Sitzungsplan -

Beginn: 19.00 Uhr	September	Oktober	November	Dezember
Gemeindevertretung	16.09.	21.10.	18.11.	16.12.
Hauptausschuss	02.09.	07.10.	04.11.	02.12.
Ausschuss für Bildung, Soziales, Familie, Sport und Kultur	06.09.	-	08.11.	-
Wirtschafts- und Bauausschuss	-	12.10.	-	07.12.

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin !!!

Die **20. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 16. September 2010**
um **19.00 Uhr**
im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertreterversammlung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, e-mail: dagmar.duesterhoeft@letschin.de bzw. kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und – bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 3 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.